



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

30 April 2009

Seite 1 von 8

An die
Stellvertretende Vorsitzende der
Landeselternkonferenz NRW
Frau Beate Limbrock

Aktenzeichen:

111-06.08.10.02

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Frein

Telefon 0211 5867-3686

Telefax 0211 5867-3220

thomas.frein@msw.nrw.de

- vorstand@lek-nrw.de -

Positionspapier der Landeselternkonferenz NRW zum Thema Unterrichtsausfall 2009

Ihre E-Mail vom 17.02.2009

Sehr geehrte Frau Limbrock,

Frau Ministerin Sommer dankt für Ihr Schreiben vom 17. Februar 2009 und das damit verbundene Engagement für die Unterrichtversorgung in Nordrhein-Westfalen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch ich nehme gelegentlich wahr, dass der, wie Sie es treffend ausdrücken, gefühlte Unterrichtsausfall und der tatsächliche Unterrichtsausfall voneinander abweichen. Ursächlich hierfür ist in der Tat eine teilweise abweichende Lesart von Unterrichtsausfall.

Ich möchte hierzu anmerken, dass mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu denen der vorangegangenen Untersuchungen unter Verantwortung der vorherigen Landesregierung das Erhebungsinstrument unverändert weiter verwendet wird. Auch die Definitionen dessen, was planmäßig erteilter Unterricht, Unterricht in besonderer Form, Vertretungsunterricht und ersatzlos ausgefallener Unterricht ist, werden unverändert weiter verwendet.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Natürlich ist die vollständige Erteilung des gesamten planmäßigen Unterrichts nach den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler unbestritten der Idealfall in der Schule. Allerdings sind Abweichungen von diesem Idealfall, die großenteils krankheitsbedingt sind, unvermeidbar. Zumindest entziehen sie sich im Wesentlichen dem Einfluss der Bildungsadministration.

Treten unvermeidbare Störfälle wie Erkrankungen von Lehrkräften auf, kann der Unterricht entweder im Rahmen einer Vertretungsregelung erteilt werden oder er fällt ersatzlos aus. Eine Vertretung ist nur dann möglich, wenn hierfür entsprechende Lehrkräftekapazitäten bereitstehen. Diese hat die Landesregierung mit der Schaffung von 3.500 Stellen gegen Unterrichtsausfall/für Individuelle Förderung bis zum laufenden Schuljahr geschaffen.

Im kommenden Schuljahr kommen weitere 500 Stellen für diese Zwecke hinzu. Ferner wurde für die Grundschulen ab dem Schuljahr 2006/07 eine schulübergreifende Vertretungsreserve mit 900 Stellen geschaffen. Unter der Vorgängerregierung stand zwar auch ein Pool im Umfang von 600 Stellenäquivalenten zur Verfügung. Der entscheidende Vorteil der von dieser Landesregierung eingerichteten Vertretungsreserve liegt aber darin, dass hiermit eine dauerhafte Beschäftigung ermöglicht wird, was sowohl den Schulen als auch den Lehrkräften Planungssicherheit gibt. In der Vergangenheit waren nur befristete Beschäftigungsverhältnisse möglich, so dass teilweise Stellen unbesetzt geblieben sind. Hinzu kommen noch Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht, durch die ergänzend z. B. bei längerfristigen Erkrankungen oder bei Mutterschutz die befristete Einstellung und der Einsatz von Vertretungslehrkräften ermöglicht werden. Im Jahr 2008 standen wie in 2007 für diesen Zweck unverändert 43,3 Mio. EUR zur Verfügung, im Jahr 2009 werden die Mittel auf rund 45,7 Mio. EUR aufgestockt.

Der Erfolg der Maßnahmen der Landesregierung ist evident, denn der Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts konnte mehr als halbiert werden. Hochgerechnet auf die Unterrichtssituation in Nordrhein-Westfalen insgesamt beträgt die Ausfallquote der an der Stichproben-

untersuchung beteiligten Schulformen nur 2,0%. Der Vergleichswert lag 2005 noch bei 4,4%.

Das Ergebnis der Stichprobe 2008 zeigt deutlich, dass die Landesregierung mit ihrem Ziel, den Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen so weit wie möglich zu minimieren, den richtigen Weg eingeschlagen und wirksame Maßnahmen getroffen hat.

Sie führen an, dass der Umfang der Stichprobe mit 300 zufällig ausgewählten Schulen nicht ausreichend sei. Dieser Stichprobenumfang ist jedoch groß genug, um zuverlässige schulformspezifische Aussagen auf Landesebene treffen zu können. In ihrem Bestreben, die Transparenz noch weiter zu erhöhen, hat die Landesregierung jedoch beschlossen, die Stichprobe künftig so auszuweiten, dass auch Aussagen zum Unterrichtsausfall insgesamt in den einzelnen Regierungsbezirken getroffen werden können.

Eine flächendeckende Erhebung des Unterrichtsausfalls würde die Schulen in Nordrhein-Westfalen über die Maßen mit Bürokratie belasten. Vorsichtig kalkuliert würde hierdurch landesweit ein Arbeitsaufwand in Höhe von mindestens 200 Lehrerstellen verursacht. Diese Ressourcen sind besser in der Unterrichtserteilung als in der Buchführung hierüber aufgehoben.

Gelegentlich wird im bildungspolitischen Diskurs die Wertigkeit des Vertretungsunterrichts in Frage gestellt. Dies weise ich entschieden zurück. Gleichwohl sind die verschiedenen Möglichkeiten der Vertretung auch aus Sicht der Landesregierung qualitativ unterscheidbar. In der Erhebung des Vertretungsunterrichts werden daher die Erteilung von Vertretungsunterricht nach Stundenplan durch eine Ersatzlehrkraft, die Erteilung von Vertretungsunterricht in einem anderen Fach sowie die Vertretung durch Zusammenlegung oder Mitbetreuung von Lerngruppen getrennt erfasst. Damit werden die Anteile dieser Vertretungsformen am Vertretungsunterricht insgesamt für alle Schulformen transparent gemacht. Grundsätzlich sind die ersten beiden Vertretungsmöglichkeiten der Zusammenlegung von Lerngruppen vorzuziehen. Auf sie entfällt gemäß der aktuellen Stichprobenerhebung auch das Gros des Vertretungsunterrichts, z.B. 85,9% in der Realschule oder 96,9% in der Sekundarstufe I des Gymnasiums.

Die Qualität des Vertretungsunterrichts ist selbstverständlich abhängig von dem an der Schule praktizierten Unterrichtssicherungskonzept und den unterrichtenden Lehrkräften. Ihre Einschätzung, dass Ersatzunterricht in einem anderen Fach gleichzusetzen ist mit Unterrichtsausfall im originären Fach, kann ich nicht teilen. Denn der Unterricht im originären Fach kann bei Bedarf nachgeholt werden (die Unterrichtsstunde wird zurückgetauscht). Ebenso sind jedoch auch Konstellationen denkbar, bei denen die Schule nach sorgfältiger Abwägung zu dem Schluss kommt, dass ein Nachholen nicht erforderlich ist und die Unterrichtsverschiebung zugunsten des Ersatzunterrichts bestehen bleibt.

Ebenso verwehre ich mich gegen pauschale Urteile gegen das eigenverantwortliche Lernen in der gymnasialen Oberstufe. Selbst gesteuertes Lernen im schulischen Rahmen mit vorbereiteten Lernmaterialien und bereitgestellten Medien ist ein seit vielen Jahren bewährtes, auch bewusst eingesetztes pädagogisches Instrument. Diese noch unter der vorherigen Landesregierung eingeführte Unterrichtsform hat sich im praktischen Einsatz in der gymnasialen Oberstufe bewährt. Sie trainiert die Fähigkeiten des selbstständigen Arbeitens und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen eines späteren Hochschulstudiums vor. Eigenverantwortlicher Unterricht wird praktisch ausnahmslos in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt: Im Rahmen der Stichprobe 2008 entfielen 94% des Eigenverantwortlichen Unterrichts auf die gymnasiale Oberstufe.

Die Vertretungsform „Zusammenlegung von Lerngruppen“, d.h. eine Lehrkraft unterrichtet mehrere Lerngruppen gleichzeitig, wird am häufigsten in Förderschulen eingesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier angesichts der grundsätzlich kleinerer Lerngruppengröße punktuelle Zusammenlegungen pädagogisch am besten aufgefangen werden können. Darüber hinaus spielt die Zusammenlegung von Lerngruppen in der gymnasialen Oberstufe eine größere Rolle unter den Vertretungsformen. Ein sinnvoller Einsatz ist z.B. im Rahmen von Stillarbeitsphasen denkbar. Gleichwohl sind bei der Zusammenlegung von Lerngruppen zweifelsohne in aller Regel qualitative Abstriche hinzunehmen.

Eines bleibt jedoch meiner Ansicht nach in jedem Fall festzuhalten: Vertretungsunterricht kann keinesfalls mit ausgefallenem Unterricht gleichgesetzt werden. Alle geschilderten Vertretungsformen sind in jedem Fall besser, als der noch 2005 mehr als doppelt so hohe ersatzlose Unterrichtsausfall. Die in diesem Punkt erreichte Verbesserung ist unbestreitbar.

Die Landesregierung behauptet jedoch nicht, dass an den Schulen in Nordrhein-Westfalen überhaupt kein Unterricht mehr ausfalle oder keinerlei sonstige Probleme im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung vorhanden seien. Sie kann allerdings für sich in Anspruch nehmen, keine Kosten und Mühen gescheut zu haben, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Über 14.000 neue oder im System verbliebene Lehrerstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sprechen hier eine deutliche Sprache.

Die Ursachen für trotz aller Verbesserungen punktuell bestehende Probleme bei der Unterrichtsversorgung liegen in der Regel darin, dass für freie Stellen oder für Vertretungsaufgaben die gewünschten Bewerberinnen und Bewerber nicht sofort gefunden werden können. Denn trotz intensiver Werbung für den Lehrerberuf und einer Vergrößerung der Ausbildungskapazitäten von 13.841 auf über 16.300 Plätze durch die jetzige Landesregierung ist für einige Fächer zurzeit zu wenig Lehrernachwuchs vorhanden. Insofern teile ich Ihre Sorge, dass für ausgewählte Lehrämter und Fächerkombinationen derzeit nicht immer unmittelbar genügend Lehrerinnen und Lehrer am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Gründe für Probleme bei der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte liegen nicht zuletzt in der expansiven Einstellungspolitik und der erheblichen Ressourcenausweitung durch die Landesregierung. Die noch vor einigen Jahren bestehenden Probleme zu weniger Stellen wurden durch enorme finanzielle Kraftanstrengungen bewältigt. Ab dem 01.08.2009 werden 6.915 zusätzliche Stellen geschaffen sein. Zusätzlich wurden den Schulen – entgegen der Pläne der Vorgängerregierung – alle 7.130 Stellen belassen, die auf Grund des Rückgangs der Schülerzahl hätten wegfallen können. Zusammen mit den im Ersatzschulbereich auf Grund der Schülerzahlentwicklung rund 400 zusätzlich refi-

nanzierten Lehrerstellen ergibt sich eine Summe 14.445 Lehrerstellen, die für die Unterrichtsversorgung mehr zur Verfügung stehen.

Als Folge der Investitionen in Personal für Schulen werden erheblich mehr Lehrkräfte benötigt. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden bis Februar 2009 über 25.000 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Das Reservoir derer, die in früheren Jahren nicht zum Zuge gekommen sind, ist inzwischen weitgehend abgeschöpft. Daher ist es zurzeit regional und für bestimmte Fächerkombinationen schwierig, in ausreichender Zahl Lehrkräfte zu finden.

Die Weichen dafür, wie viele Lehrkräfte uns heute auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wurden jedoch – eine Ausbildungszeit von rund acht Jahren unterstellt – bereits in den Jahren 2000 bis 2002 gestellt. Aus heutiger Sicht sind seinerzeit von der Vorgängerregierung nicht die richtigen Signale gesetzt worden.

Trotz der insgesamt schwierigen Situation am Lehrerarbeitsmarkt ist es zum 1. Februar 2009 gelungen, 3.481 Einstellungen an allgemein bildenden Schulen und 433 Einstellungen an Berufskollegs vorzunehmen. An den allgemein bildenden Schulen sind lediglich 66 Stellen unbesetzt geblieben.

Zu Abwanderungen von Lehrkräften in andere Bundesländer auf Grund der dort höheren Altersgrenze zur Verbeamtung liegen keine statistischen Daten vor. Allerdings sind auch mir Einzelfälle bekannt geworden, in denen insbesondere Lehrkräfte für ingenieurwissenschaftliche Fächer an Berufskollegs aus den Grenzregionen Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer abgewandert sind. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens in diesem Zusammenhang wird derzeit auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion geprüft, ob die Höchstaltersgrenze für Lehrkräfte insbesondere im Berufskolleg auf 40 Jahre angehoben werden kann.

Entgegen Ihrer Einschätzung, dass die an Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer nur an Stichtagen erfasst und ansonsten unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten als anwesend gezählt würden, darf ich Ihnen mitteilen, dass die Daten zur Stellenbesetzung der Schulen laufend gepflegt werden. Personalveränderungen werden somit im

Rahmen normaler Bearbeitungszeiten bei der Feststellung der Stellenbesetzung der Schulen berücksichtigt. Die Veranschlagung des bedarfsdeckenden Unterrichts an den Einzelschulen erfolgt dabei pauschaliert. Sofern an einzelnen Schulen mehr oder weniger bedarfsdeckender Unterricht ankommt als kalkuliert, kann die Schulaufsicht bei Bedarf entsprechend nachsteuern.

Eine weitere Erfolgsgeschichte der Bildungspolitik dieser Landesregierung ist der Ausbau des Ganztags. Im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2008/2009 wird die Landesregierung im Schuljahr 2009/10 1.831 zusätzliche Lehrerstellen bereitstellen. Dieser Stellenausbau dient unter anderem der Verhinderung von Unterrichtsausfall und der individuellen Förderung. Darüber hinaus beinhaltet er eine weitere Stärkung des erweiterten Ganztags an Hauptschulen sowie des Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen. Schließlich markiert er den Einstieg in einen massiven Ausbau der Ganztags- und Übermittagsangebote in allen Schulformen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung stellt die erforderlichen Ressourcen bereit, um in diesem und nächsten Jahr bis zu 216 Gymnasien und Realschulen in gebundene Ganztagschulen umzuwandeln. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 werden 92 Schulen den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Die restlichen 124 Schulen werden zum Schuljahresbeginn 2010/2011 erwartet. Alle Schulen der Sekundarstufe I, die keine gebundenen Ganztagschulen sind, erhalten die notwendigen Mittel (wahlweise Geld oder Lehrstellenanteile), um eine pädagogische Übermittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie weitere Ganztagsangebote zu organisieren.

Der Ausbau des Ganztags, die Erhöhung des Unterrichtsvolumens durch die Ausweitung der Stundentafeln und die Verringerung des Unterrichtsausfalls sind unbestrittene Verbesserungen im Schulsystem, die nur mit erheblichen finanziellen Kraftanstrengungen im Schulbereich, insbesondere durch 14.445 neue bzw. im System belassene Lehrerstellen, erreicht werden konnten.

Gleichermaßen wird die Landesregierung den von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern zu Recht hohen Erwartungen an Transparenz im Schulbereich meiner Auffassung nach in

höchstem Maß gerecht. Denn bei den Daten zum Unterrichtsausfall und zur Stellensituation an den Schulen sowie zum Lehrerarbeitsmarkt spielt die Landesregierung in einer in früheren Jahren nicht bekannten Art und Weise mit offenen Karten.

Den eingeschlagenen Weg einer hohen politischen Priorität für Bildung verbunden mit Offenheit und Transparenz wird die Landesregierung konsequent fortsetzen. Dabei wird sachliches und konstruktives Engagement der Eltern stets willkommen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Ernst Rainer Stehl